

Walliser  
☆☆ Bote

Unabhängige Tageszeitung  
Gegründet 1840

Mengis Medien AG

**Herausgeber und Verleger:**  
Ferdinand Mengis, Nicolas Mengis  
nicolas.mengis@mengismedien.ch

**Geschäftsführer:** Kurt Hasen  
kurt.hasen@mengismedien.ch  
Mengis Medien AG  
Terbingerstrasse 2, 3930 Visp  
Tel. 027 948 30 40, Fax 027 948 30 41  
info@mengismedien.ch

**Redaktion:** Furkastrasse 21,  
Postfach 720, 3900 Brig,  
Tel. 027 922 99 88, Fax 027 922 99 89  
Redaktion: lokal@walliserbote.ch  
Sekretariat: info@walliserbote.ch

**Chefredaktor:** Thomas Rieder (tr)  
**Stv. Chefredaktor:** Herold Bieler (hbi)  
**Ausland/Inland:** Stefan Eggel (seg)  
ausland@walliserbote.ch

**Region:** Luzius Theler (lth),  
Franz Mayr (fm), Karl Salzmann (sak),  
Werner Koder (wek), Sebastian Glenz  
(gse), Armin Bregy (bra), Martin Kalber-  
matten (mk), Melanie Biaggi (meb)  
lokal@walliserbote.ch

**Kultur:** Lothar Berchtold (blo)  
kultur@walliserbote.ch

**Sport:** Hans-Peter Berchtold (bhp),  
Roman Lareida (rlr), Alban Albrecht  
(alb), Samuel Burgener (sbr)  
sport@walliserbote.ch

**Ständige Mitarbeiter:**  
Georges Tscherrig (gtg), Hildegard  
Stucky (hs), Dr. Alois Grichting (ag)  
**Online-Redaktion 1815.ch:**  
Ressortleiter: Norbert Zengaffinen (zen)  
Leilah Ruppen (rul)  
Stephanie Zenzünen (stz)  
Perrine Anderegg (pan)  
Manuela Pfaffen (map)  
lokal@1815.ch, info@1815.ch

**Themenbeilage:** Monatliche Beilage  
zum Walliser Boten. Redaktion:  
Stephanie Zenzünen (stz) Leitung,  
Perrine Anderegg (pan)

**Produktionsleitung:** Manuela Bonetti  
**Zuschriften:** Die Redaktion behält sich  
die Veröffentlichung oder Kürzung von  
Einsendungen und Leserbriefen aus-  
drücklich vor. Es wird keine Korrespon-  
denz geführt.

**Nachrufe:** Die Nekrologe erscheinen  
gesammelt auf einer sporadischen  
Sonderseite.

**Abonentendienst:**  
Terbingerstrasse 2, 3930 Visp,  
Tel. 027 948 30 50, Fax 027 948 30 41  
abodienst@walliserbote.ch

**Auflage:** 24046 Expl. (beglaubigt  
WEMF) jeden Donnerstag Grossauflage  
34904 Expl.

**Jahresabonnement:**  
Fr. 329.- (inkl. 2,5% MWSt.)  
Einzelverkaufspreis:  
Fr. 2,20 (inkl. 2,5% MWSt.)

**Jahresabonnement WB-online:**  
Fr. 195.- (inkl. 8% MWSt.)

**Annahme Todesanzeigen:**  
3900 Brig, Furkastrasse 21,  
Annahmeschluss Mo-Fr 21.00 Uhr,  
So 14.00-21.00 Uhr,  
Telefon 027 922 99 88  
korrektorat@walliserbote.ch

**Inseratverwaltung und Disposition:**  
Mediaverkauf  
Terbingerstrasse 2, 3930 Visp  
Tel. 027 948 30 40, Fax 027 948 30 41  
PC 60-175864-0  
inserate@walliserbote.ch

**Inserateannahmestellen:**  
3930 Visp, Terbingerstrasse 2,  
3920 Zermatt, Mengis Druckzentrum,  
Tempelareal

**Technische Angaben:**  
Satzspiegel 284 x 440 mm,  
Inserate 10-spaltig 24,8 mm,  
Reklame 6-spaltig 44 mm

**Anzeigenpreise:**  
Grundtarif: Annoncen-mm Fr. 1.11  
(Donnerstag Fr. 1.22)  
Kleinanzeigen bis 150 mm Fr. 1.22  
(Donnerstag Fr. 1.34)  
Rubrikanzeigen: Automarkt,  
Immobilien, Stellenmarkt Fr. 1.22  
(Donnerstag Fr. 1.34)  
Reklame-mm Fr. 4.44  
(Donnerstag Fr. 4.88)  
Textanschluss Fr. 1.44  
(Donnerstag Fr. 1.58)  
Alle Preise exkl. 8% MWSt.

**Zentrale Frühverteilung:**  
Adrian Escher  
verteiler@walliserbote.ch

**Urheberrechte:** Inserate, die im  
«Walliser Boten» abgedruckt sind,  
dürfen von nicht autorisierten Dritten  
weder ganz noch teilweise kopiert,  
bearbeitet oder anderweitig verwendet  
werden. Insbesondere ist es untersagt,  
Inserate – auch in bearbeiteter Form –  
in Online-Dienste einzuspeisen. Jeder  
Verstoß gegen dieses Verbot wird  
gerichtlich verfolgt.  
ISSN: 1660-0657

**Publikationsorgan CVPO**

Geschichte | In Botyre öffnete das «Musée valaisan des bisses» seine Türen

# Eintauchen in die Suonen-Welt

**BOTYRE | Offizielle Einwei-  
hung feiert das «Musée  
valaisan des bisses» in Bo-  
tyre (Ayent) zwar erst  
übermorgen Mittwoch,  
doch vergangene Woche  
öffnete es bereits seine  
Türen.**

Zahlreiche Interessierte nutz-  
ten zwischen Donnerstag und  
Sonntag die «Tage der offenen  
Tür», mit welchen das neue Mu-  
seum im «Maison peinte de Bo-  
tyre» aufwartete.

**Nicht überladen, infor-  
mativ und zweisprachig**

Wer sich auf einen Rundgang  
durchs Museum begab, stellte  
fest: Die Verantwortlichen ha-  
ben hier eine Ausstellung auf  
die Beine gestellt, die reich an  
Informationen ist und dennoch  
nicht überladen daherkommt –  
und einem somit das Eintau-  
chen in die Welt der Suonen  
leicht macht. All die Informa-  
tionen rund um die Bisses, Suo-  
nen oder Wasserleiten sind übri-  
gens sowohl in französischer  
wie auch in deutscher Sprache  
gehalten.

Überzeugen von dieser in-  
teressanten Wissensvermit-  
lung liessen sich auch die Mit-  
glieder des Vereins «Walliser  
Suonen», die am Samstag in Bo-  
tyre ihre zweite Generalver-  
sammlung mit einem Besuch  
dieses Museums verbanden.

**Ein wichtiges Stück  
Walliser Geschichte**

Was eine Suone ist – davon er-  
hält man in den ersten der in-  
sgesamt zwölf Museumsräum-  
lichkeiten Antwort. «Eine Suo-  
ne ist ein künstlicher, leicht  
geneigter und meist offen ge-  
führter Bachlauf, der das Was-  
ser von Wildbächen und Berg-  
flüssen zu Landwirtschaftsflä-  
chen (vorwiegend Mähwiesen  
und Rebberge) führt, um diese  
zu bewässern und den Boden  
zu verbessern», heisst es da auf  
einer der zahlreichen Schriftta-  
feln. Im Wallis liessen sich die  
ältesten nachgewiesenen Reste



Entdecken. Wie liegen Suonen im Hang?

FOTOS WB



Staunen. Holzkännel waren immer schon Massarbeit.



Prächtig. Das «Maison peinte de Botyre», das Museums-Haus.



Nützlich. Was es so alles braucht zum Wässern...

von Suonen bis in die Römer-  
zeiten – 1. Jahrhundert nach  
Christus – zurückdatieren, er-  
fährt der Besucher: «Sie wur-  
den im Tal, auf dem Schuttke-  
gel von Pfyen (auf der linken Tal-  
seite zwischen Sidern und  
Leuk) entdeckt.»

Was es zum Bau einer  
Suone brauchte, wie diese  
Wasserleiten unterhalten und

notfalls ausgebessert werden –  
auch darüber wird einem auf  
leicht verständliche Art Aus-  
kunft erteilt.

Suonen waren allerdings  
nicht nur anno dazumal von  
grosser Wichtigkeit. Auch in  
unseren Zeiten tragen diese  
Wasserleiten viel bei zu einem  
intakten Landschaftsbild.

blo

BUNDESBERN



## Kommt es zu einem Referendum?

Noch hat sich das Wallis vom Schock der Annahme der Zweitwohnungsinitiative durch eine knappe Mehrheit des Schweizervolks nicht erholt, und bereits droht eine weitere Gesetzesvorlage aus Bern, die im Kanton Wallis bei der Umsetzung grosse Schwierigkeiten bereiten und hohe volkswirtschaftliche Kosten verursachen wird.

In der Sommersession werden die eidgenössischen Räte bei der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes die letzten Differenzen zwischen den beiden Räten ausräumen, und die Vorlage kommt am 15. Juni in die Schlussabstimmung. Die Initianten der sogenannten Landschaftsinitiative haben bereits den Rückzug der Initiative angekündigt für den Fall, dass das massiv verschärfte Raumplanungsgesetz angenommen wird. Das ist eigentlich nicht erstaunlich, geht doch die Gesetzesrevision bedeutend weiter als die Volksinitiative. Während die Volksinitiative die Vergrösserung der Gesamtflächen der Bauzone in den nächsten zwanzig Jahren verbietet, verlangt die Teilrevision des Raumplanungsgesetzes die Rückzonung der bestehenden Bauzonen, wenn diese den Bedarf der nächsten 15 Jahre überschreiten. Die vom Bundesgesetz geforderte Rückzonung der heute viel zu grossen Bauzonen im Wallis hätte bedeutende finanzielle Konsequenzen für die Walliser Gemeinden. Dafür sieht das revidierte Raumplanungsgesetz eine Abschöpfung von mindes-

tens zwanzig Prozent des Mehrwertes von neu eingezontem Bauland vor. Doch diese Rechnung kann im Wallis mit seinen bereits viel zu grossen Bauzonen nicht aufgehen. Hinzu kommt der Einbruch beim Zweitwohnungsbau infolge der Annahme der Schranke von zwanzig Prozent beim Anteil der Zweitwohnungen je Gemeinde in der Volksabstimmung vom März 2012.

Noch besteht theoretisch die Möglichkeit, dass die Vorlage in wenigstens einem der beiden Räte in der Schlussabstimmung scheitert. Bisher wurde aber weder im Ständerat noch bei den kantonalen Baudirektoren Widerstand gegen die Vorlage signalisiert. Ein Scheitern der Verschärfung des Raumplanungsgesetzes hätte zur Folge, dass die Landschaftsinitiative nicht zurückgezogen würde. Davon wären insbesondere die Mittel- und Kantone mit knappen Baulandreserven und einem starken Bevölkerungswachstum betroffen. Diese könnten ihre Bauzonen nicht vergrössern und müssten zur Schaffung von neuem Wohnraum auf eine verdichtete Bauweise ausweichen.

Das verschärfte Raumplanungsgesetz trifft hingegen vor allem ländliche Kantone mit einer dezentralisierten Siedlungsstruktur. Besonders hart betroffen wäre vor allem der Kanton Wallis. Einerseits sind die Bauzonen im Wallis viel zu gross und müssten entsprechend redimensioniert werden. Andererseits könnte die vom Bund an-

### 270 Quadratmeter Ausstellungsfläche

Das «Musée valaisan des bisses» in Botyre, einer Dorfschaft der Gemeinde Ayent, ist im «Maison peinte de Botyre» zu Hause. In zwölf Räumen dieses prächtigen Hauses aus dem Jahr 1612 wird dem Publikum die Geschichte der Walliser Suonen nähergebracht. 270 Quadratmeter umfasst die Ausstellungsfläche im dreigeschossigen Museum. Trägerschaft des Museums ist die «Association du Musée valaisan des bisses». Nach der offiziellen Eröffnung vom 23. Mai wird es jeweils von Mittwoch bis Freitag zwischen 14.00 und 18.00 Uhr sowie an Samstagen und Sonntagen von 10.00 bis 18.00 Uhr offen sein.

Dr. Alfred Rey  
Bundeshauskorrespondent



geordnete Rückzonung nicht durch die neu auf Bundesebene eingeführte Mehrwertabgabe finanziert werden, weil kein neues Bauland eingezont werden muss. Die Walliser Gemeinden müssten somit die Kosten der Rückzonung in Milliardenhöhe selber tragen.

Bereits denkt man in Kreisen der Walliser Gemeinden auch über ein allfälliges Referendum gegen das verschärfte Raumplanungsgesetz nach. Sicher dürfte es im Wallis und in anderen ländlichen Kantonen möglich sein, in den Sommermonaten die für ein Referendum notwendigen 50 000 Unterschriften zusammenzutragen. Allein das Zustandekommen des Referendums gegen die Verschärfung des Raumplanungsgesetzes hätte den Vorteil aus Walliser Sicht, dass die Landschaftsinitiative nicht zurückgezogen würde. Das Volk müsste dann sowohl über das Schicksal der Landschaftsinitiative als auch über die Verschärfung des Raumplanungsgesetzes entscheiden. Ob am gleichen Abstimmungswochenende über beide Vorlagen abgestimmt wird, darüber würde der Bundesrat entscheiden. Hingegen müsste durchaus damit gerechnet werden, dass beide Vorlagen, d. h. sowohl der neue Verfassungsartikel als auch das verschärfte Gesetz über die Raumplanung, angenommen werden. Auch mit diesem Ergebnis müsste bei einem allfälligen Ergreifen des Referendums gerechnet werden.